



# **Basis-Schutzkonzept Breiten- sportevents**

gültig ab 1. November 2020

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung ..... 3
- 2. Ziele Swiss-Ski ..... 3
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort ..... 3
  - 3.1 Covid-19-Beauftragter ..... 3
- 4. Schutzbestimmungen für Events ..... 4
  - 4.1 Generelle Massnahmen für Events ..... 4
  - 4.2 Personengruppen ..... 5
  - 4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht ..... 5
  - 4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen ..... 5
  - 4.5 Wettkampfororganisation ..... 5
    - 4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände ..... 5
    - 4.5.2 Team Captains Meeting ..... 5
    - 4.5.3 Siegerehrungen ..... 5
  - 4.6 Contact Tracing ..... 5
  - 4.7 Vorgehen bei Symptomen ..... 6
- 5. Externe Anlagen und Betriebe ..... 7
  - 5.1 Unterkünfte ..... 7
  - 5.2 Bergbahnen ..... 7
- 6. Zusammenfassung ..... 8

Version	2.0	Gültig ab 1. November 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	23. Oktober 2020
Überarbeitet durch:	Gary Furrer, Leiter Breitensport und Mitglieder	25. Oktober 2020
Genehmigt durch:	Diego Züger, Co-Direktor Marketing	30. Oktober 2020

# 1. Einleitung

Im Breitensport können nach dem Bundesratsentscheid vom 28.10.2020 nur noch Events organisiert werden mit maximal 50 Personen und mit Teilnehmenden, die älter als 16 Jahre sind (Präzisierung siehe 4.2). Wettkämpfe mit Teilnehmenden, welche unter 16 Jahre alt sind, sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird ein Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung eines Breitensportevents bei den Gemeindebehörden vorgängig (mind. 3 Wochen vor dem Anlass) ein.

Es können kantonale unterschiedliche Bestimmungen gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents ist **ab dem 1. November 2020 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

## 3. Covid-19-Organisation vor Ort

### 3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams / Teilnehmende
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

## 4. Schutzbestimmungen für Events

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Breitensportevents sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

### 4.1 Generelle Massnahmen für Events

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:



Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Hygieneregeln** des BAG einhalten

**Abstand** halten (1,5m)

**Symptomfrei** an die Veranstaltung

**Kontaktdaten** erfassen (Contact Tracing)

**SwissCovid App** aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

**Gesichtsmaske** tragen

**swiss olympic**

Gültig ab 1. Oktober 2020

- Plakate, Hinweise etc. können hier [heruntergeladen](#) oder gratis [bestellt](#) werden.
- [Link BAG](#) mit den aktuellsten Bestimmungen
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#))

## 4.2 Personengruppen

An Breitensportevents gibt es folgende Personengruppen:

- Hauptsächlich nationale Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees (zählen bei Veranstaltungen nicht zu den 50 Personen)

Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und je nach Grösse und Disziplinen (Speed, Technisch, Langlauf, Freestyle, etc.) des Events.

## 4.3 Abstandsregeln und Maskenpflicht

An allen Breitensportevents von Swiss-Ski gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

- An Mannschaftsführersitzungen (Indoor) gilt Maskenpflicht.
- Im Wettkampfbereich (Outdoor) gelten folgende Vorschriften:  
Im unmittelbaren Wettkampfbereich (Startgelände, bei der Streckenbesichtigung, im Ziel, etc.) ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Für alle Funktionäre im unmittelbaren Athletenbereich (Startrichter, Starter, Startnummernausgabe, etc.) gilt Maskenpflicht.

## 4.4 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.

Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

## 4.5 Wettkampforganisation

### 4.5.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden. Dafür unterliegen diese den Schutzkonzepten der Bergbahnen / ÖV.

### 4.5.2 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Notwendige Vertreter Jury (durch Reglement vorgegeben), Vertreter des LOC und max. 1 Vertreter pro Team.

### 4.5.3 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum respektive auf dem Wettkampfgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Athleten sowie je einen Vertreter der Jury und des LOC beschränkt. Es besteht Maskenpflicht.

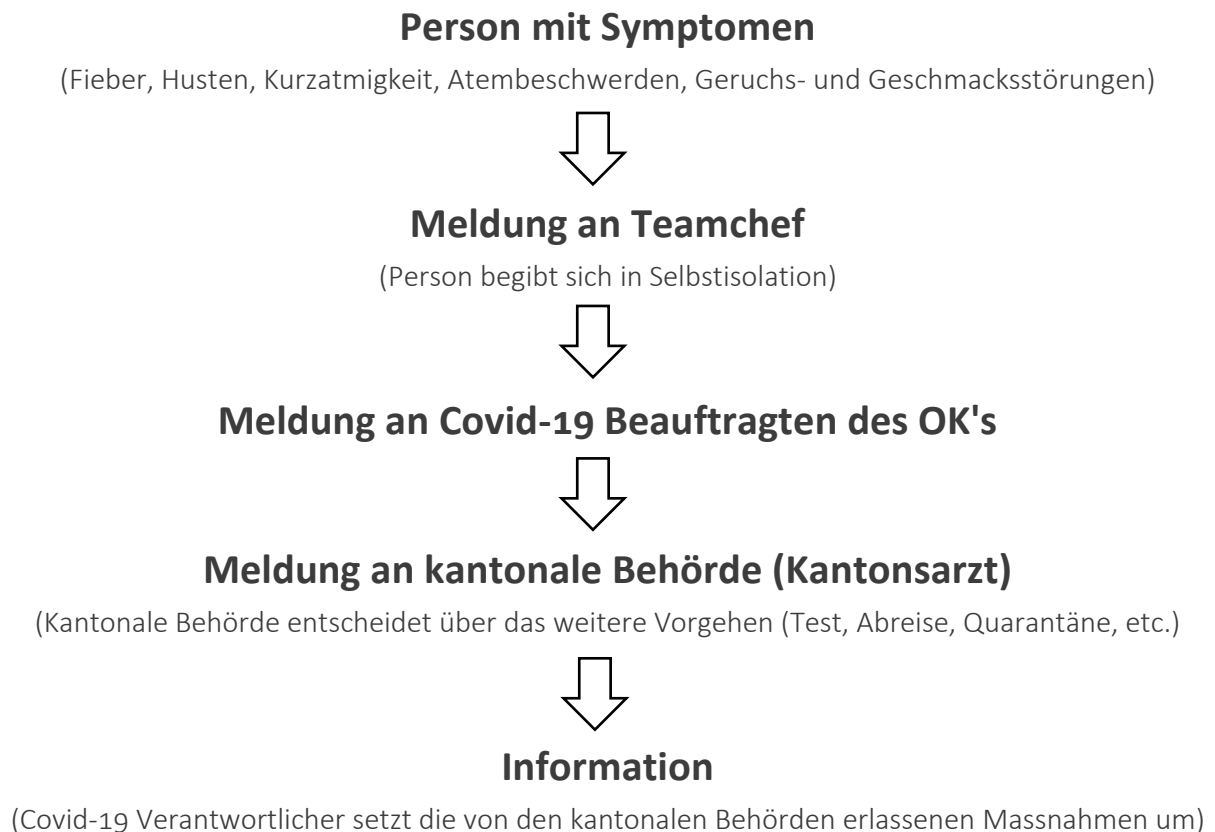
## 4.6 Contact Tracing

Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- Es wird empfohlen, für das Contact Tracing die App Mindful zu benutzen:  
 Download Mindful App (Apple: <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-check-in/id1512941002>; Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>)
- An Mannschaftsführersitzungen muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

## 4.7 Vorgehen bei Symptomen



## 5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

### 5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

### 5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)).

## 6. Zusammenfassung

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf das jeweilige Eventgelände (Rennstrecke, Loipe, Sprungschanze, Freestyle-Anlage, etc.) sowie die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmer sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen Veranstaltern von Breitensportevents sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona ([swiss-ski.ch/corona](https://swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept Breitensportevents bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

[lukas.fischer@swiss-ski.ch](mailto:lukas.fischer@swiss-ski.ch)

Tel. 031 950 61 38

Muri bei Bern, 30. Oktober 2020

**Swiss-Ski**



**Diego Züger**

Co-Direktor Marketing



**Annalisa Gerber**

Co-Direktorin Marketing



# Anhang 1: Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

## Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten



...helst auch,  
sich und andere  
schützen

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten zu verschärfen. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 28.10.2020 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

NATIONALE VORGABEN				
	KINDER UND JUGENDLICHE VOR IHREM 16. GEBURTSTAG	BREITENSport	LEISTUNGSSport <sup>2</sup>	TEAMS AUS LIGEN MIT ÜBERWIEGEND PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB <sup>3</sup>
<b>TRAINING INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand <b>und</b> Maske <sup>1</sup> möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
<b>TRAINING OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand <b>oder</b> Maske <sup>1</sup> möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
<b>WETTKAMPF INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport <sup>2</sup> siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich aber nicht empfohlen. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand <b>und</b> Maske <sup>1</sup> nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport <sup>2</sup> siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	
<b>WETTKAMPF OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport <sup>2</sup> siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand <b>oder</b> Maske <sup>1</sup> nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport <sup>2</sup> siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	

■ Keine Einschränkungen | ■ Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen | ■ Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität

<sup>1</sup> **Keine Maskenpflicht:** Sofern zusätzlicher Abstand – d. h. 15 m<sup>2</sup> zur ausschliesslichen Nutzung und Kapazitätsbeschränkung – sowie Lüftung gewährleistet sind.

<sup>2</sup> **Leistungssportler\*innen:** Sind Angehörige eines nationalen Kaders. Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest. Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

<sup>3</sup> **Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb:** Alle Damen- und Herrenteams der höchsten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey. Zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey. Nachwuchs: Für den Nachwuchsbereich ist die Frage des überwiegend professionellen Spielbetriebs wie folgt zu verstehen: Eine Liga führt einen überwiegend professionellen Spielbetrieb, wenn die Mehrzahl der Akteur\*innen über einen «Anstellungsvertrag» verfügen und zwar ungeschützt der Höhe der mit diesem Vertrag verbundenen Entschädigung. Damit findet

diese Norm auch Anwendung auf einzelne U-Mannschaften der einzelnen Verbände. Primär liegt es an den Verbänden, anhand der genannten Kriterien diese Ligen zu definieren. Spielen diese U-Mannschaften in einer eigenen Liga darf diese ihren Spielbetrieb fortsetzen. U-Mannschaften, die grundsätzlich die Voraussetzungen erfüllen würden (Anstellungsvertrag der Spieler\*innen) aber auf Grund der generellen Einschränkungen des Wettkampfbetriebs keine Wettkämpfe mehr bestreiten können, dürfen gemäss den Vorgaben von Art. 6 Abs. 1 Bst. d trainieren. Hierzu zählen z.B. im Fussball U-21 Mannschaften die in den überregionalen Ligen spielen.



Verordnung  
des Bundes



Swiss Olympic  
(Covid-19-Dossier, «Sport»)



Gültig ab 28. Oktober 2020

## Anhang 2 - Vorlage zur Erstellung der Risikoanalyse für Sportveranstaltungen

Basierend auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Datum und Ort:	
Einschätzung Anzahl Mitwirkende:	
Einschätzung Anzahl Zuschauende:	

Beurteilungsbereiche gemäss Verordnung - Mögliche Fragestellung	Kurze Beschreibung der Risiken und Gefahren im Beurteilungsbereich	Kurze Beschreibung der Massnahmen, mit welchen den Risiken und Gefahren im Beurteilungsbereich begegnet wird
<b>Art der Veranstaltung</b> - Dauer - regional, kanton, national, international - mit oder ohne Zuschauer - mit oder ohne Ticketing - Ablauf - usw.		
<b>Mitwirken besonders gefährdeter Personengruppen</b> - Altersstruktur der unterschiedlichen Personengruppen - Umgang mit Menschen mit Behinderungen - usw.		

<p><b>Typische Verhaltensweisen der Besuchenden und Mitwirkenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fanverhalten</li> <li>- Kontaktintensität der Sportart</li> <li>- konsequente Trennung Personengruppen</li> <li>- Vermischung Personengruppen</li> <li>- usw.</li> </ul>		
<p><b>Örtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten des Veranstaltungsorts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- indoor, outdoor</li> <li>- offen oder geschlossener Zugang</li> <li>- Kapazität und geplante Auslastung</li> <li>- Sitz- und/oder Stehplätze</li> <li>- Definition Veranstaltungsraum oder -perimeter</li> <li>- Abgrenzungen zu weiterer Infrastruktur</li> <li>- usw.</li> </ul>		
<p><b>Bereiche, in denen der Abstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann oder Menschenansammlungen zu erwarten sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingang, Ausgang</li> <li>- Start, Ziel</li> <li>- Sanitäre Anlagen</li> <li>- Verpflegung</li> <li>- Hotspots (entlang Strecke)</li> <li>- usw.</li> </ul>		

<b>An- und Abreise der Besuchenden und Mitwirkenden</b> - ÖV, private Verkehrsmittel - Typischerweise vor oder nach der Veranstaltung besuchte Restaurationsbetriebe - usw.		
<b>Fazit</b>	<b>Gesamteinschätzung aller Risiken und Gefahren</b>	<b>Gesamteinschätzung aller getroffenen Massnahmen</b>

## Anhang 3: Checkliste Events im Schneesport

<b>Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic</b>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandhalten (1.5 Meter).</li> <li>• Gründlich und oft Hände waschen.</li> <li>• Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.</li> <li>• Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden.</li> <li>• Kantonale Bestimmungen und allenfalls Vorgaben FIS/IBU (vor allem bei internationalen Events) berücksichtigen</li> </ul> <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.)</li> <li>• Contact Tracing gewährleisten, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe auch unten «Contact Tracing»).</li> <li>• Personenfluss der Zuschauer und Aufenthaltsräume so gestalten, dass Distanz von 1.5 Metern zwischen Besuchenden eingehalten werden kann.</li> <li>• Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.</li> </ul> <p><i>Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (&gt;15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.</i></p>
<b>Informationsmaterial und Verhaltensplakate</b>	<p>Plakate und Verhaltensregeln von Swiss Olympic und dem BASPO müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingänge</li> <li>• Attraktionen</li> <li>• Verpflegungsstände</li> <li>• Garderoben &amp; Duschen</li> <li>• Village</li> </ul>
<b>Risikobeurteilung und Triage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.</li> <li>• Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen.</li> <li>• Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.</li> </ul>
<b>An- und Abreise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske).</li> <li>• Helfende und Funktionäre sollen möglichst privat anreisen.</li> </ul>
<b>Unterkunft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.</li> </ul>
<b>Verpflegung / Mahlzeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution.</li> <li>• Essensausgabe am besten serviert oder mit Selbstbedienung (aber kein Buffet); Personenfluss so gestalten, dass es einen Ein- und Ausgang gibt.</li> <li>• Wenn möglich draussen und teamweise verpflegen.</li> </ul>
<b>Umziehen / Duschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen.</li> <li>• Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.</li> </ul>
<b>Kleidung / Startnummern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen.</li> <li>• Startnummern vor jedem Event waschen.</li> </ul>
<b>Kontrolle / Verantwortung</b>	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist</li> </ul> <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden.</li> </ul> <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen.</li> <li>• Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.</li> </ul>
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen.</li> <li>• Hinweise vor Ort durch Speaker &amp; Plakate.</li> </ul>
<b>Schutzmaterial</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden.</li> <li>• Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.</li> </ul>
<b>Contact Tracing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle vor Ort anwesenden Personen müssen mit Vornamen, Namen und Telefonnummer erfasst werden (via Anmeldung, Eintrittskontrolle, aufliegende Liste, etc.)</li> <li>• Liste mit den Kontaktangaben muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können.</li> </ul>